

Teilnahmebedingungen Sonderzug Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern

1. Anmeldung: Die Anmeldung zu den Freizeiten/ Fahrten/ Seminaren erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Bei allen TeilnehmerInnen, die zu Beginn der Freizeit/ Fahrt/ Seminar das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung (Warteliste).

2. Anmeldebestätigung: Sie erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung in Form der Rechnung. Weitere Informationen zur Maßnahme werden rechtzeitig zugeschickt.

3. Zahlungsbedingungen: Der Teilnehmerbetrag für die Freizeit/ Fahrt/ Seminar muss spätestens bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Freizeit/ Fahrt/ Seminar auf das nachfolgend genannte Konto einbezahlt werden. Für Zahlungserinnerungen werden Mahngebühren erhoben.

Bankverbindung: Südwestbank Ravensburg

IBAN: DE65 6009 0700 0678 6070 28, BIC: SWBSE333

Empfänger: Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern, 88339 Bad Waldsee.

Bitte bei der Überweisung Name des/der Teilnehmers/in und die Maßnahme angeben.

4. Rücktritt eines Teilnehmers/ einer Teilnehmerin: Der Rücktritt muss generell schriftlich erfolgen. Folgende Ausfallgebühren werden erhoben:

- bis 21 Werktage vor Beginn der Maßnahme 10 EUR Verwaltungspauschale
- 20 bis 11 Werktage vor Beginn 50 % des Teilnehmerbetrages
- ab dem 10. Werktag vor Beginn **100 %** des Teilnehmerbetrages.

Ausfallgebühren entfallen, wenn sich eine Ersatzperson schriftlich anmeldet.

Bei Rücktritt fallen generell 10 Euro Verwaltungskosten an.

5. Rücktritt durch den Veranstalter: Wird eine MindestteilnehmerInnenzahl für eine Freizeit/ Fahrt/ Seminar nicht erreicht, kann die Freizeit/ Fahrt/ Seminar bis 5 Tage vor dem geplanten Beginn vom Veranstalter abgesagt werden. Bereits eingezahlte Beiträge werden dann in voller Höhe zurückgezahlt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Einverständniserklärung: Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin verpflichtet sich mit der Anmeldung, sich in die Gemeinschaft einzufügen und die Anordnungen der Freizeit-/ Fahrten- und SeminarleiterInnen zu befolgen. Grobe Verstöße gegen diese Verpflichtung können die vorzeitige Rückreise auf eigene Kosten nach sich ziehen.

Bei Nichtantreten der Freizeit/ Fahrt/ Seminar, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise von Seiten der Teilnehmer oder Ausschluss durch den Veranstalter nach Veranstaltungsbeginn haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbetrages/ ggf. Vorauszahlungen.

Bei Minderjährigen geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass ihre angemeldeten Kinder entsprechend ihrem Alter auch zeitweise unbeaufsichtigt und selbständig unterwegs sein dürfen.

7. Haftung durch den Veranstalter: Der Bund der Landjugend verpflichtet sich als Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass eine gewissenhafte Freizeit-/ Fahrten-/ Seminarvorbereitung gewährleistet ist. Für Programmpunkte und Leistungen, die an Dritte übertragen wurden, wird keine Haftung übernommen.

8. Versicherung: Eine Reiserücktrittsversicherung ist vom Teilnehmer selbst abzuschließen. Über den Bund der Landjugend besteht für alle TeilnehmerInnen Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht).

9. Bildrechte: Die bei Veranstaltungen aufgenommenen Fotos/ Bildaufnahmen der Teilnehmer darf der Bund der Landjugend zur Veröffentlichung im Internet, zur internen und externen Dokumentation, zur Berichterstattung und Werbung verwenden. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

10. Sonderzug: bei mutwilliger Zerstörung, Verschmutzung und/ oder beim Werfen von Gegenständen aus dem Zug muss eine **Strafzahlung von 150 Euro/ Person** (Verursacher) an den Veranstalter geleistet werden. Zudem erfolgt der **sofortige Ausschluss** an der Fahrt durch Ausstieg an der nächsten Haltestelle bzw. Verbot zur Rückfahrt. Siehe auch Punkt 6 der TN-Bedingungen.